



HESSISCHER LANDTAG

09. 11. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Karenzzeiten nach dem Ausscheiden aus Regierungsämtern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Politik darf nicht käuflich sein.
2. Ehemalige Mitglieder der Landesregierung haben nach ihrem Ausscheiden unmittelbar oder nach sehr kurzer Zeit eine Beschäftigung in Unternehmen aufgenommen, bei denen ein enger Zusammenhang mit ihrer zuvor in der Regierung ausgeübten Tätigkeit besteht. So entsteht der Verdacht, dass die zuvor ausgeübte Tätigkeit im Interesse eines Unternehmens oder einer Branche gestanden hat. Dieses Vorgehen schadet dem Ansehen der Politik und verstärkt Parteienverdrossenheit.
3. Der Landtag spricht sich für die Schaffung einer gesetzlichen Regelung für Karenzzeiten aus, die es früheren Mitgliedern der Landesregierung untersagt, in den ersten drei Jahren nach ihrem Ausscheiden aus dem Regierungsamt eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft aufzunehmen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in Regierungsverantwortung steht. Dabei sind insbesondere Regelungen zu treffen für Unternehmen, die öffentliche Gelder oder im hohen Umfang öffentliche Aufträge erhalten haben. Solche Regelungen werden von Organisationen Lobby Control und Transparency International zur Korruptionsbekämpfung gefordert.
4. Der Landtag spricht sich dafür aus, die Errichtung von parteipolitisch unabhängigen Ethikräten zu prüfen, die eine Empfehlung aussprechen, ob die nach dem Ausscheiden beabsichtigte Aufnahme einer Tätigkeit untersagt werden soll.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 9. November 2010

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler